Stadt Ilmenau 50-3A

## 1. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau

## vom 15. Januar 2021

Aufgrund § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und dem Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 411), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 folgende 1. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau beschlossen:

## Artikel 1 § 4 Besetzung und Wahl des Seniorenbeirates (Neufassung Satz 5)

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, drei Vertreter sowie den Schriftführer.

## Artikel 2 § 10 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau, 15. Januar 2021

Dr. Daniel Schultheiß Oberbürgermeister

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.